

Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung Weikersheim-Schäftersheim (Ortslage)
Main-Tauber-Kreis**



Main-Tauber-Kreis

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG
vom 21.08.2025**

Das Landratsamt **Main-Tauber-Kreis** -Untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Weikersheim-Schäftersheim (Ortslage)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von **29.09.2025 bis 15.10.2025** im **Rathaus Weikersheim, Bauamt Zimmer 210** während der Dienstzeit
Montag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 13.30 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 13.30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3112) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -Untere Flurbereinigungsbehörde- am **30.09.2025 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und am **10.10.2025 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Rathaus Schäftersheim, Klosterstraße 15** anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Donnerstag, 16. Oktober 2025
um 09:00 Uhr im Rathaus in Schäftersheim, Klosterstraße 15 in
97990 Weikersheim-Schäftersheim**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Tauberbischofsheim, 21.08.2025

gez. Rüger, LVD

D.S.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -